Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 75 (1949)
Heft: 21

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 10.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

briefkasten

Zur Verfügung

Lieber Nebi!

Ich muß Dir, ich kann nichts anders, einen Briefumschlag des Elektrizitätswerks des Kantons Schaffhausen schicken, darin am 17. Februar 1949 der Befehl enthalten war, die Elektroboiler abzustellen. Den Kommentar überlasse ich Dir! X. Y. Z.

Lieber X. Y. Z.!

Mir bleibt die Spucke weg, wie man auf der andern Seite des Rheinfalls bei Schaffhausen zu sagen pflegt. Es sieht genau aus wie ein Hohn. Das Messer geht einem im Sack auf und Revolutionsgedanken im Kopf. Ich würde mich nicht wundern, wenn die Besitzer von Elektroboilern, die solche Briefe bekommen, sich zum Marsch auf das Elektrizitätswerk formieren unter Absingung einer Schaffhousaise: allons enfants de la Schaffhouse! — Nebi.

Volkswirtschaftlich gerechtfertigte Schiebungen

Lieber Nebi!

Ich sende Dir hier die neueste Verfügung der Preiskontrollstelle des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements Nr. 562 A/49 vom 19. März 1949. Du siehst daraus:

6. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Art. 2, lit. a, der Verfügung 1 des eidg. Volkswirtschaftsdepartements vom 2. September 1939 betreffend die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung, bzw. Art. 1, Abs. 2, der Verfügung Nr. 747 A/45 der eidg. Preiskontrollstelle vom 21. März 1945 (Verbot übersetzter Gewinne und Preissenkungspflicht) und des Artikels 2, lit. c, der Verfügung 1 (insbesondere Verbot der Störung der regulären Marktversorgung durch volkswirtschaftlich ungerechtfertigte Schiebungen).

Nun bitte ich Dich um gütige Auskunft, was Du unter volkswirtschaftlich gerechtfertigten Schiebungen verstehst. Ich danke Dir zum voraus für Deine Freundlichkeit und grüße Dich bestens. Dein Züribieter.

Lieber Züribieter!

Du hast recht, wenn in einer offiziellen Verfügung von volkswirtschaftlich ungerechtfertigten Schiebungen die Rede ist, so ist damit gesagt, daß es auch volkswirtschaftlich gerechtfertigte geben muß, — offiziell geben muß! Und da fällt einem doch sofort alles Mögliche ein, z. B. daß wir, im Lande der Milch nur oder fast nur ausländischen Anken essen müssen, daß es manchmal gar kein Schweinefleisch gibt, daß die Eier hie und da an Frische zu wünschen übrig lassen, daß die Weinbauern Millionen schlucken und daß man rot und weiß einmal aufs lieblichste mischen kann, während es wieder einmal anderswo ganz und gar nicht erlaubt ist und was dergleichen Dinge mehr sind. Der einzige Trost, den der wackere Untertan bei all diesen Dingen hat, ist, auch wenn ihm dabei Ausdrücke wie Schiebung einfallen sollten, daß es sich auf alle Fälle um volkswirtschaftlich gerechtfertigte Schiebungen handelt, worauf er die Mütze über den Kopf ziehen und ruhig weiter schlafen kann. Denn Ruhe ist bekanntlich immer noch des Bürgers erste Pflicht.

Ich grüße Dich bestens Dein Nebi.

Kanton Frauenfeld

Lieber Nebelspalter!

Als provisorischer Bundesangestellter in einem kriegswirtschaftlichen Betrieb, der nun geschlossen wird, hatte ich bisher nicht den Mut, eine hochwohllöbliche Einrichtung zu kritisieren, indem der Fall Mutzner nicht gerade ermutigend war. Immerhin, ein Glas Rubatteller, das ich mir geleistet habe, hat mich genügend in Stimmung versetzt, daß ich Dir das Bulletin über offene Stellen, wie es seit Jahren vom BIGA verbreitet wird, zustelle mit der Bitte, mir zu erklären, wo eigentlich der Kanton Frauenfeld liegt.

N 395 *Bohrerfeiler* (éguiseur de perceuse) in Werkzeugfabrik Nähe Kreuzlingen. Eintritt sofort. Dauerstellen.
Kt. Frauenfeld.

Beifügen möchte ich, daß in anderen Bulletins dieses Amtes auch von einem Kt. Liestal die Rede ist. Wundern tut mich, daß nicht längst schon die Betroffenen selbst reklamiert haben, sind doch die Basellandschäftler nicht immer nur fügsame Lämmer. Hältst Du nicht auch solche Bezeichnungen in einer behördlichen Mitteilung für einen Witz!

Mit besten Grüßen! Sch.

Lieber Sch.!

Ich glaube, Du regst Dich umensunscht auf. Die BIGA schreibt nirgends ein Wort vom Kanton, sondern immer nur Kt. — Kt. kann viel heißen, genau so viel wie BIGA. Wenn einer Lust hätte, BIGA mit Bund immer gelangweilter Astabsäger zu übersetzen, wer sollte ihn daran hindern. Also Kt. Frauenfeld könnte Kleintierzucht oder Kontrahent oder Kriegsschauplatz oder Kurort Frauenfeld, und wenn ein Bohrerfeiler, der auf französisch éguiseur de berceuse heißt, aber vielleicht lieber de berceuse heißen und sich daher in dem Wahn wiegen würde, daß Frauenfeld ein Kurort oder ein Konzertrestaurant ist, wenn also ein Bohrerfeiler dies liest, so kommt ihm die angebotene Stelle wie Abrahams Schoß vor und er wird sich sofort in denselbigen begeben, was eben der alles weit voraussehende BIGA — (ohne Mist!) beabsichtigt hat.

Mit besten Grüßen! Nebelspalter.

Frühlingsgedichte 709

im Wonnemonat Mai bei Temperaturen nahe der Nullgrenze können selbst jüngere Generationen nicht so erwärmen, daß Wollsachen außer Kurs gesetzt bleiben. Sind sie bereits versorgt, werden sie hervorgeholt, um den Wärmehaushalt zu stützen. Auch den Teppichen gilt ein liebevoller Blick, jenen Wärmespendern, die ohne Holz und Kohlen funktionieren und dazu noch das Aug' erfreuen. — Echte Orientteppiche in Zürich von Vidal an der Bahnhofstraße.